



Finanzamt Mühldorf a. Inn

Finanzamt Mühldorf, Postfach 1369, 84445 Mühldorf a. Inn

Firma
Heinrich Zogler Stahl-und Metallbau GmbH
Florianistr. 4a
84381 Johanniskirchen

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	141
Steuernummer:	14112830406
Sicherheitsnummer:	45864238

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08631 616-0
 Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl: Bearbeiter(in): Zimmer Datum
 _____ 141 / 128 / 30406 642 _____ _____ 25.01.2022

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Heinrich Zogler Stahl-und Metallbau GmbH, Florianistr. 4a, 84381 Johanniskirchen
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **11.02.2022 bis zum 10.02.2025**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

...

Gebäude Katharinenplatz 16
 Gebäude Herzog-Friedrich-Str. 3
 Gebäude Friedrich-Ebert-Str. 18
 E-Mail: poststelle.fa-mue@finanzamt.bayern.de
 Internet: www.finanzamt-muehdorf.de
 Telefonische Erreichbarkeit
 Öffnungszeit Service-Zentrum

Service-Zentrum, Allg. Veranlagung, Vollstreckung, Umsatz- und Lohnsteuervoranmeldung, Bewertung, Rechtsbehelfsstelle (Fax. 616-100)
 Grunderwerbsteuer (Fax. 616 -600), Körperschaften, Personengesellschaften (Fax.616-601)
 Betriebsprüfung (Fax. 616-500)
 Bankverb.: Dt. Bundesbank IBAN DE3670000000071001503 BIC MARKDEF1700
 Sparkasse TS IBAN DE0671052050000007070 BIC BYLADEM1TST
 HypoVereinsbank IBAN DE58710221820019969797 BIC HYVEDEMM453
 Ist wegen gleitender Arbeitszeiten Ihr Bearbeiter nicht erreichbar, bitten wir um Verständnis.
 Jan bis Mai: Mo.-Mi.: 7.45 - 13 Uhr, Do.: 7.45 - 12.30 & 14 - 17 Uhr, Fr.: 7.45 - 12 Uhr
 Jun bis Dez: Mo.-Do.: 7.45 - 13 Uhr, Fr.: 7.45 - 12 Uhr

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.